

Vollmacht für Vollstreckungshilfe und Einwilligung zur Übertragung von Verlustscheinen

Ich,

Name/Vorname

Geburtsdatum Heimatort

Strasse

PLZ/Ort

ermächtige hiermit den Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Kantonale Sozialamt, zur Stellvertretung bei der Vollstreckung der mir und meiner Kinder

Name/Vorname Geburtsdatum

Name/Vorname Geburtsdatum

Name/Vorname Geburtsdatum

Name/Vorname Geburtsdatum

zustehenden Unterhaltsansprüche gemäss

Urteil/Verfügung/Unterhaltsvertrag
vom (Datum)

Gericht/Behörde

Schuldner/Schudnerin der Unterhaltsbeiträge

Name/Vorname

Geburtsdatum Heimatort

Strasse

PLZ/Ort

Zu diesem Zweck beauftrage ich den Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Kantonale Sozialamt, meine Interessen zu vertreten und insbesondere Zahlungen entgegenzunehmen, gegen den Schuldner Betreibung einzureichen sowie richterliche Anordnungen im Sinne von Art. 132, 177, 291 und 292 ZGB und Strafantrag gemäss Art. 217 StGB einzureichen.

Ich erkläre zudem meine ausdrückliche Einwilligung zur Übergabe sämtlicher künftig in diesem Zusammenhang auszustellender und abzuschreibender Verlustscheine an die Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung gemäss § 46b des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft (VwVG BL, SGS 175).

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweise:

Durch die Vollmachtserteilung verpflichte ich mich, keine Handlungen zur Vollstreckung der Unterhaltsansprüche vorzunehmen. Widrigenfalls komme ich für die entstandenen Kosten, die dem Kantonalen Sozialamt entstanden sind, auf.

Sämtliche Veränderungen der Verhältnisse wie zum Beispiel:

- neuer Rechtstitel (Urteil/Verfügung/Entscheid/Unterhaltsvertrag)
 - Direktzahlung des Zahlungspflichtigen an die Gläubigerin/den Gläubiger
 - jede Adressänderung (bei Kantonswechsel wird der Inkassoauftrag aufgehoben)
 - bei Wiederverheiratung
 - erneuter Zusammenzug mit dem getrenntlebenden Partner oder Kindsvater
 - Aufnahme einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft
 - jede Änderung betreffend Kinderzulagenbezug
 - bei einer allfälligen Adoption das genaue Datum der Adoptionsverfügung
 - bei Erwerb von Wohneigentum
 - jede Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
 - bei Kindern, die das 16. Altersjahr erreicht haben, eine Kopie des Lehrvertrages oder eine Schulbestätigung
- (Aufzählung nicht abschliessend)

melde ich unverzüglich dem Kantonalen Sozialamt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei gegebenen Voraussetzungen (gute wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne von § 4 BVV) sowohl die Unterhaltspflichtigen als auch die Unterhaltsberechtigten für die Vollstreckungsgebühren ersatzpflichtig sind. Im Falle einer erfolgreichen Vollstreckung der Unterhaltsbeiträge für Ehegatten oder Partner/Partnerinnen in eingetragener Partnerschaft durch das Kantonale Sozialamt verpflichte ich mich, eine Inkassogebühr von 10 % des vereinnahmten Betrages, jedoch höchstens jährlich CHF 1'000.– zu entrichten (§ 25 Abs. 3 und 4 SHG).

Bei unrechtmässig ausgerichteter Alimentenbevorschussung, insbesondere bei nicht oder zu spät eingereichter Unterlagen, bin ich mit einer Verrechnung der Alimentenbevorschussung, bis zur Tilgung der Schuld, einverstanden. Unrechtmässig bezogene Bevorschussung muss samt 5 % Zinsen zurückbezahlt werden (§ 13a Abs. 1 SHG).

Bei Verschweigen der tatsächlichen Verhältnisse wird die Inanspruchnahme von Alimentenbevorschussung als Betrug strafrechtlich verfolgt.

Ich bin mir bewusst, dass durch die Übertragung der Verlustscheine an die Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung diese berechtigt ist, rechtliche Schritte einzuleiten, Vergleiche auszuhandeln sowie mit Schuldnern zu kommunizieren. Die Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung hat auch die Möglichkeit, Verlustscheine unter dem ursprünglichen Forderungswert zu verkaufen.